
**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 309.01 – Öhlersberg –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 19: Flurstücke Nr. 450, 451 und 452.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 309.01 – Öhlersberg – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 309.01 – Öhlersberg – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 309.01 – Öhlersberg – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) mit Begründung in der Zeit

vom **27.07.2020** bis einschließlich **26.08.2020**

im Internet unter **www.stadtplanung-velbert.de**

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 309.01-Öhlersberg in Velbert-Langenberg; Peutz Consult GmbH, Düsseldorf; 06.12.2018

Die öffentlich auszulegenden Unterlagen sind einsehbar unter:

www.stadtplanung-velbert.de / „Aktuelle Beteiligungen“ (**<https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php>**)

Zudem liegen die öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Gebäude Thomasstr. 7, Etage 0, 42551 Velbert, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie der Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, zu jedermanns Einsicht aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus erfolgt **nach vorheriger Terminabsprache** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2825 (Fr. Lopes), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- Schriftlich an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert, mündlich oder zur Niederschrift (am o.g. Ort der Einsichtnahme nach Terminvereinbarung)
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 26.08.2020**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

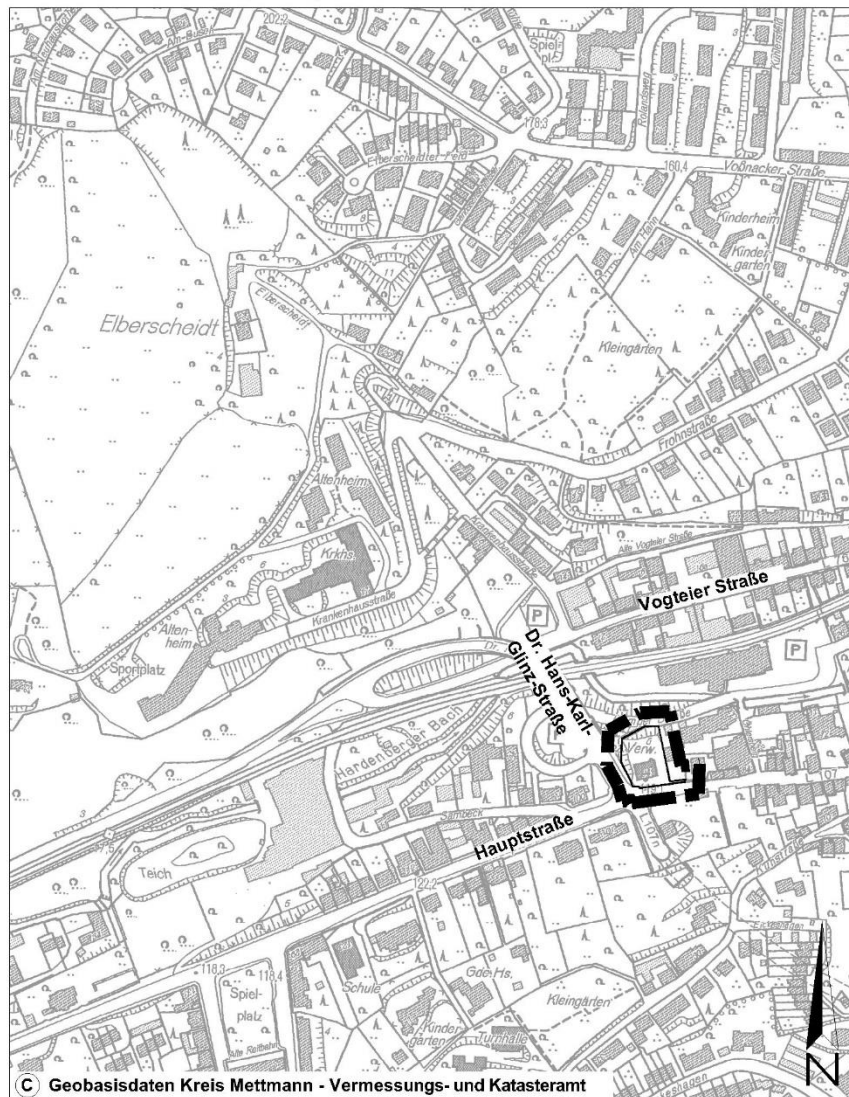
Velbert, den 03.07.2020

gez.

Lukrafka

Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 309.01 - Öhlersberg -